

## Merkblatt zur Fördermaßnahme 2a: Eigene Konferenzteilnahme

### Was kann beantragt werden?

Die finanzielle Förderung der eigenen, aktiven Teilnahme an internationalen Konferenzen (weltweit) durch (Teil-)Finanzierung von Reise- und Übernachtungskosten sowie ggf. Teilnahmegebühren.

In begründeten Fälle können Kosten in Zusammenhang mit Kinderbetreuung entstehen (bei Mitreise des Partners/einer Betreuungsperson 2-Bett-Zimmer o.Ä.) nach Absprache mit beantragt werden.

Tagegeld für Konferenz- und Forschungsreisen kann grundsätzlich nicht finanziert werden. Für Konferenzreisen innerhalb Deutschlands ist der öffentliche Nah- und Fernverkehr (2. Klasse) als Transportmittel zu bevorzugen, um Flugreisen zu reduzieren.

**Bitte beachten Sie:** Alle Fördermittel müssen im selben Kalenderjahr abgerufen werden, in dem die Beantragung/ Bewilligung erfolgt. Verlängerungen dieser Frist oder ein Übertrag der Mittel in folgende Jahre sind nicht möglich. Wir empfehlen, Rechnungen nicht später als 1. Dezember eines Jahres einzureichen, um die Auszahlung zu ermöglichen. Innerhalb desselben Kalenderjahres nicht ausgezahlte Fördermittel verfallen, ein Anspruch auf bewilligte Fördermittel besteht nicht.

Ziele der Förderung: Internationalisierung, Unterstützung der eigenen Vernetzung, bessere Sichtbarkeit im eigenen Forschungsfeld, Erhöhung der Berufungschancen

### Umsetzung der Förderung:

Die Kommission entscheidet über die Höhe der zu gewährenden finanziellen Unterstützung.

Die Fördersumme kann als Abschlagzahlung im Voraus oder als Rückzahlung der eigenen Auslagen beantragt werden. In beiden Fällen muss der Antrag eingegangen sein, bevor die Konferenz stattfindet. Entscheidend ist das Datum der formal korrekten Antragsstellung mit vollständigen Unterlagen.

In beiden Fällen sind zur Abrechnung alle originalen Rechnungsbelege, Fahrscheine usw. beim Sekretariat des FZHG (Frau Monika Beck) vorzulegen.

### Höhe der Förderung: Beantragt werden können

- bis zu 800 € innerhalb Europas (Bahnfahrt 2. Klasse, Flug nur in begründeten Ausnahmefällen)
- bis zu 1500 € außerhalb Europas (transatlantische Konferenzen, Lateinamerika, Asien, Afrika, Australien)

### Antragstellung: Einzureichen sind

- das vollständig ausgefüllte Formular „Konferenzteilnahme“
- das (ggf. vorläufige) Konferenzprogramm (ggf. gescannt)
- entweder das gescannte Einladungsschreiben des Veranstalters mit Zusage des Antragstellenden oder die Bewerbung des Antragstellenden mit Zusage des Veranstalters (ggf. Kopie des Mailverkehrs oder Scan der ‚Invoice‘)
- Dienstreisegenehmigung (gescannt)

- Bei Antrag auf Rückzahlung nach der Konferenzteilnahme: Detaillierte Aufstellung der beantragten Posten (z.B. Reisekosten, Hotelkosten, etc.) und jeweils Scan der entsprechenden Rechnungsbelege sowie eine detaillierte und vollständige Aufstellung der Finanzierung, inkl. Angabe, welcher (Teil-) Betrag aus dem PPD-Programm finanziert werden soll.
- Bei Antrag auf Abschlagszahlung im Voraus: Detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Kosten sowie eine detaillierte und vollständige Aufstellung der geplanten Finanzierung, inkl. Angabe, welcher (Teil-) Betrag aus dem PPD-Programm finanziert werden soll. Bitte orientieren Sie sich für Reisen und Übernachtungen an den üblichen geltenden Richtlinien (Bevorzugung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs 2. Klasse, bei nötigen Flügen: economy; bei Hotelübernachtungen ist auf eine vernünftige Preisgestaltung möglichst nah am geltenden Dienstreisesatz zu achten). Es sind geeignete Nachweise über die Höhe der veranschlagten Kosten zu erbringen (z.B. Screenshots von Buchungsportalen, Übernachtungsangebote usw.).
- Akademischer CV (tabellarisch) des/r Antragstellenden

Bitte beachten Sie die allgemeinen formalen Kriterien zur Antragstellung. Diese finden Sie im Leitfaden zur Antragsstellung des ProPostDoc-Programms auf der Homepage des FZHG.

#### Inhaltliche Auswahlkriterien:

- Qualität des geplanten Beitrages
- Relevanz der Tagung/Konferenz für die eigene Forschung/das laufende Qualifikationsprojekt und das jeweilige Fachgebiet der Antragstellenden
- Der geplante Beitrag sollte geeignet erscheinen, einen positiven Effekt auf die Berufungschancen des/r Antragstellenden zu haben

#### Spezifische formale Kriterien:

Die Konferenzteilnahme kann jeder Person nur einmal alle 2 Jahre gewährt werden.